



Stadt Schöningen

Bekanntmachung

Altersjubiläen

Die Bürger der Stadt Schöningen, die ab 01.01.2022 ein Altersjubiläum (ab 75. Geburtstag) begehen, werden gebeten im Bürgerbüro der Stadt Schöningen, Rathaus Neubau, Markt 1, ihr Einverständnis zur Veröffentlichung zu erklären, wenn ihr Jubiläum in der Presse bekannt gemacht werden darf.

Schöningen, den 15.11.2021

Der Bürgermeister
In Vertretung

Bock